

Zwischen

Allerhof GmbH, vertreten durch Herrn Asmuß und Herrn Pape, Stadtweg 4, 27308 Kirchlinteln  
und

dem Landkreis Verden, vertreten durch den Landrat, Lindhooper Str. 67, 27283 Verden (Aller),

wird nach §§ 78 a ff SGB VIII für die o.g. Einrichtung über die Erbringung von Leistungen nach  
§ 27 i.V.m. § 32 SGB VIII nachstehende

### **Vereinbarung Tagesgruppe Etelsen**

geschlossen:

1. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, entsprechend des als Anlage beigefügten Leistungsangebots vom 30.05.23 die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die festgelegten betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.
2. Der örtliche Träger der Jugendhilfe bestätigt, dass die im als Anlage beigefügten Entgeltblatt dargestellten Kosten in Höhe von

**3.688,46 €** pro Betreuungsmonat  
(121,25 € Tagessatz)

sich nachvollziehbar aus den zu erbringenden Leistungen ergeben.

Der im Betreuungsentgelt enthaltene Beköstigungssatz beträgt 3,35 € je Tag.

Der Hauptbeleger ist gem. § 2 I RV gehört worden.

3. Der Einrichtungsträger berücksichtigt Aspekte der Qualitätsentwicklung entsprechend der Anlage 4 des Rahmenvertrages i. V. m. der Leistungsbeschreibung und dokumentiert diese nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang ist eine jährliche Personalmeldung an den Landkreis Verden erforderlich.
4. Die Vereinbarung gilt für den Wirtschaftszeitraum

**01.04.2025- 31.03.2026**

Hinsichtlich der Personalkosten kann nach Vorlage entsprechender Kalkulationsunterlagen eine Anpassung an den aktuellen Tarifvertrag (ab 01.01.2026) erfolgen.

Nach Ablauf des vereinbarten Wirtschaftszeitraums gilt die Entgeltvereinbarung bis zur Vereinbarung neuer Leistungen und Entgelte fort. Anträge auf Vereinbarung von Leistungen und Entgelten bewirken frühestens 6 Wochen nach Antragstellung und Vorlage vollständiger Unterlagen eine Neuvereinbarung.



5. Das Sozialgesetzbuch Teil VIII (SGB VIII) ist zum 02.10.2005 in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) in Kraft getreten. Das SGB VIII beinhaltet nun den sogenannten Schutzauftrag (§ 8a und § 72a), den es zu erfüllen gilt. Der Einrichtungsträger schließt sich den für den Landkreis Verden entwickelten Standards an und erklärt diese für anwendbar.

Verden (Aller), 31.03.2025  
Allerhof GmbH

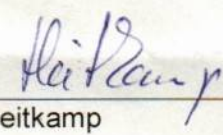
Verden (Aller), 31.03.2025  
Allerhof GmbH

Verden (Aller), 31.03.2025  
LANDKREIS V E R D E N  
Der Landrat  
Im Auftrage:

  
Asmuß

  
Pape

ALLERHOF GMBH  
KINDER- U. JUGENDHILFE  
STADTWEG  
27308 KIRCHENTOR  
04237 / 94150

  
Heitkamp



Wirtschaftszeitraum 01.04.25 – 31.03.26

Name der Einrichtung: Allerhof GmbH  
 Stadtweg 4  
 27308 Kirchlinteln

Leistungsangebot:  
 Anzahl der Plätze:  
 Auslastung:

Tagesgruppe  
 10 Plätze  
 96 %

## Kosten im Wirtschaftszeitraum

| Jahreskosten im Wirtschaftszeitraum | Kosten pro Monat und Platz bei 100 % Auslastung |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------|
|                                     |                                                 |

## I. Kosten der Erziehung

## 1.1 Personalkosten

|              |            |
|--------------|------------|
| 344.904,21 € | 2.874,20 € |
|--------------|------------|

## 1.2 Sachkosten

(einschließlich Unterkunft und Verpflegung)  
 nachrichtlich: Lebensmittelkosten

|             |          |
|-------------|----------|
| 54.659,32 € | 455,49 € |
| 11.744,97 € | 97,87 €  |

## 1.3 Kosten für besondere Leistungsbereiche

(als Bestandteil dieses Leistungsangebots)

|   |   |
|---|---|
| - | - |
|---|---|

## 1.4 vereinbarte Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall

|           |         |
|-----------|---------|
| 7.000,- € | 58,33 € |
|-----------|---------|

## Summe Kosten der Erziehung

|              |            |
|--------------|------------|
| 406.563,53 € | 3.388,02 € |
|--------------|------------|

## 2. Investitionsfolgekosten

nachrichtlich: Instandhaltungskosten

|             |          |
|-------------|----------|
| 18.348,14 € | 152,90 € |
| 2.310,00 €  | 19,25 €  |

## 3. Netto-Gesamtkosten

|              |            |
|--------------|------------|
| 424.911,67 € | 3.540,92 € |
|--------------|------------|

## II. Berechnung des monatlichen Betreuungsentgeltes unter Berücksichtigung der Auslastung

Gesamtkosten pro Platz und Monat 3.540,92 €

Monatliches Entgelt je Platz

bei einer Auslastung von 96 %  
 nachrichtlich  
 davon Beköstigungssatz

3.688,46 €  
 121,28 € täglich  
 3,35 € täglich netto